



Swiss Society of Vascular
and Interventional Radiology

Antrag auf Mitgliedschaft im SSVIR

- Mitglied Neumitglied

Name:

Vorname:

Akademischer Titel:

Geschäftsadresse:

E-Mail:

Kategorien

- Ordentliches Mitglied (150 CHF)
- Ehrenmitglied
- Partner (350 CHF)
- Juniormitglied (50 CHF)

Tätigkeit

- Interventionelle vaskuläre Radiologie
- Interventionelle nicht vaskuläre Radiologie
- diagnostische vaskuläre Radiologie
- Andere (zu definieren)

Radiologische Subspezialisierung

- EBIR Andere (zu präzisieren)

Einwilligung in Publikation von Angaben zu ihrer Person auf der Webseite des SSVIR
(öffentlich zugänglich)

- Ja Nein

Datum

Unterschrift.....

Beigefügte Dokumente: CV, Diplom, Foto

Auszufüllen durch SSVIR

- Angenommen Anderes

Senden an:

Frau Jehona NEZIRI, Sekretariat von Prof. Salah Dine QANADLI,
Service de Radiodiagnostic et radiologie interventionnelle, CHUV, Bugnon 46, 1011

Lausanne

jehona.neziri@chuv.ch, fax : +41 21 314 45 54



Swiss Society of Vascular
and Interventional Radiology

Mitgliederkategorien, Rechte und Pflichten
Auszug aus den Statuten von dem 12.09.2014

Artikel 5:

Ordentliche Mitglieder

Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer ordentliches Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie ist, spezialisiert auf interventionelle und/ oder vaskuläre Gefässerkrankungen, sowie die jährliche Mitgliedsgebühr ausrichtet. Nachdem das Aufnahmegesuch zuhänden des Generalsekretärs eingereicht wurde, muss der Kandidat für die ordentliche Mitgliedschaft vom Vorstand genehmigt werden. Das Aufnahmegesuch, kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Nur ordentliche Mitglieder können Vorstandsmitglieder werden.

Artikel 6:

Ehrenmitglieder

Der Titel der Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Präsidenten durch den Vorstand als eine besondere Auszeichnung für Menschen, die wesentlich zur Entwicklung und / oder Förderung der vaskulären Bildgebung und interventionelle Radiologie beigetragen haben vergeben. Die Ehrenmitgliedschaft ist kostenlos und zwei Jahre gültig.

Artikel 7:

Gönner

Der Titel des Gönners wird vom Vorstand auf Antrag des Kassiers oder des Präsidenten an natürliche oder juristische Personen verliehen, welche die Forschung und Bildgebung in der interventionellen Radiologie fördern, oder eine partnerschaftliche Beziehung zu der Gesellschaft aufbauen wollen, sowie den Jahresbeitrag entrichten.

Artikel 8:

Corresponding Members

Ärzte ausserhalb der Schweiz, welche sich spezifisch mit der vaskulären Bildgebung oder der interventionellen Radiologie befassen und die Jahresgebühr entrichten, sind Corresponding Members. Nach Antrag auf Mitgliedschaft an den Generalsekretär, müssen Kandidaten vom Vorstand genehmigt werden. Dieser kann ohne Angaben von Gründen das Gesuch ablehnen. Die Corresponding Members erhalten auf Wunsch den Newsletter. Die Mitgliedschaft währt für den Corresponding Member zwei Jahre.

Senden an:

Frau Jehona NEZIRI, Sekretariat von Prof. Salah Dine QANADLI,
Service de Radiodiagnostic et radiologie interventionnelle, CHUV, Bugnon 46, 1011
Lausanne

jehona.neziri@chuv.ch, fax : +41 21 314 45 54



Swiss Society of Vascular
and Interventional Radiology

Artikel 9:

Juniormitglieder

Für eine Juniormitgliedschaft in Betracht zu kommen, muss der Antragsteller Assistenzarzt in der Schweiz oder in der EU sein.

Das Aufnahmegesuch ist zuhanden des Generalsekretärs einzureichen, danach muss der Kandidat für die Juniormitgliedschaft vom Vorstand genehmigt werden. Das Aufnahmegesuch, kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Die Juniormitglieder profitieren von einem Vorzugspreis, haben Zugang zu allen Vorteilen der Gesellschaft und können an allen Sitzungen teilnehmen, sie sind jedoch an der Generalversammlung nicht stimmberechtigt.

Senden an:

Frau Jehona NEZIRI, Sekretariat von Prof. Salah Dine QANADLI,
Service de Radiodiagnostic et radiologie interventionnelle, CHUV, Bugnon 46, 1011
Lausanne

jehona.neziri@chuv.ch, fax : +41 21 314 45 54